

Von Megabit zu Gigabit:

**Handlungsempfehlungen des VATM**



# Von Megabit zu Gigabit: Handlungsempfehlungen des VATM

Der flächendeckende Ausbau echter Gigabit-Netze ist der Schlüssel für die Digitalisierung unserer Wirtschaft, für zukunftssichere Arbeitsplätze und für gesellschaftliche Teilhabe. Parallel zum Infrastrukturausbau mit Glasfaser gilt es, den Wettbewerb auf Diensteebene zu sichern, damit Deutschland von der Innovationskraft der Digitalisierung und neuer innovativer Dienstangebote profitieren kann.

Ambitionierte Ziele allein garantieren noch keinen Erfolg. Erforderlich ist eine Strategie für die erfolgreiche Transformation von kupferbasierten Technologien auf moderne Glasfaserinfrastrukturen, die reale Gigabit-Bandbreiten bei Unternehmen und Kunden ermöglicht. Deutschland braucht mehr Markt, mehr Mut aber auch einen Regulierer, der als Garant des Wettbewerbs die Kontrolle über die Basisinfrastruktur unserer Digitalisierung nicht verliert. Wie diese äußerst komplexe Aufgabe gelingen kann – damit beschäftigt sich dieses Papier. Den hier zusammen gefassten Handlungsempfehlungen des VATM liegen die Studien des DIW ECON, des IW Consult und des WIK-Consult zugrunde, die zu den renommiertesten Wirtschaftsinstituten Deutschlands zählen.

## 1) Das richtige Ziel: Gigabitnetze bis 2025

Der VATM begrüßt das klare Bekenntnis im Koalitionsvertrag zum flächendeckenden Ausbau von Gigabit-Netzen bis zum Jahr 2025. Damit dies soweit als möglich erreicht werden kann, muss der Glasfaserausbau bis ins Haus deutlich beschleunigt werden. Heute stellen die Wettbewerber zwar 90 % der nachgefragten FTTB/H-Anschlüsse zur Verfügung. Gleichwohl wird ein flächendeckender Ausbau nur gemeinsam mit der Telekom gelingen können. Besonders kritisch ist daher die Ankündigung der Telekom, erst 2021 mit einer Umrüstung von Vectoring auf FTTB/H beginnen zu wollen.

### **IW Consult „Gigabitnetze in Deutschland“, S. 7:**

*„Vor allem setzt sich die Erkenntnis durch, dass heute der FTTB/H-Ausbau begonnen werden muss, wenn aufgrund der langen Planungs- und Bauzeiten Deutschland im internationalen Vergleich rechtzeitig mit Gigabitanschlüssen versorgt sein soll.“*

Weitere Jahre auf Vectoring zu setzen statt auf FTTB/H bringt nicht nur weiteren Verzug, sondern behindert sogar die Unternehmen im Ausbau, die konsequent auf Glasfaserausbau bis ins Haus setzen. Hier ist der Staat als Mehrheitseigentümer der Deutschen Telekom definitiv gefordert, für Investitionen in echte Glasfaseranschlüsse zu sorgen anstelle von Investitionen in strategischen Überbau und den Angriff auf Glasfaserprojekte der Wettbewerbsunternehmen.

## 2) Alte staatliche Vectoring-Ausbauverpflichtung der Telekom beenden

Die bestehende Verpflichtung zur Erschließung der sog. HVt-Nahbereiche mit Vectoring-Technologie torpediert in ganz Deutschland den Glasfaserausbau in den Kommunen. Daher fordern wir: Dort, wo FTTB/H-Anschlüsse verfügbar sind, muss die Verpflichtung der Telekom zum Vectoring-Ausbau im HVt-Nahbereich entfallen. **Bleibe die Telekom weiterhin zum Vectoring-Ausbau verpflichtet, würde die Wirtschaftlichkeit vieler FTTB/H-Ausbauprojekte in den Kommunen gefährdet** oder verzögert. Faktisch wirkt die Verpflichtung der Telekom zum Vectoring-Ausbau im Nahbereich wie eine staatliche Überbauverpflichtung. Der Verzicht auf die Verpflichtung und die Mitnutzung der Glasfasernetze Dritter durch die Telekom eröffnet auch den Telekomkunden die Möglichkeit, deutlich schneller Gigabitanschlüsse nutzen zu können.

### **IW Consult „Gigabitnetze Deutschland, S. 11 f. :**

*„Die Deutsche Telekom AB (DTAG) sollte dort aus der Vectoring-Verpflichtung entlassen werden, wo eine alternative wholesale-fähige FTTB/H-Infrastruktur vorhanden ist oder absehbar geschaffen wird. .... Die optimale Auslastung neuer FTTB/H-Infrastrukturen darf durch die bestehende staatliche Vectoring-Ausbau-Verpflichtung nicht konterkariert werden und ist entsprechend anzupassen.“*

## 3) Digitalisierung braucht Wettbewerb – keine Monopole

Im Zuge der Umsetzung des neuen europäischen Rechtsrahmens für den Telekommunikationsmarkt muss eine **Remonopolisierung** unbedingt verhindert werden. Sie **ist Gift für die Digitalisierung und nicht in der Lage, den Ausbau mit Glasfaser zu beschleunigen.**

Regulierungserleichterungen sind jedoch bei effizienter Kontrolle durch die BNetzA vorstellbar, wenn ausreichende Open-Access-Angebote bestehen, die im Zweifelsfall von der BNetzA überprüft werden können. Auch symmetrische Regulierung muss für den deutschen Markt sicher ausgeschlossen werden können, wenn ausreichende Open-Access-Angebote bestehen. Es gilt daher parallel zum Infrastrukturausbau den Wettbewerb auf Diensteebene zu sichern, damit Deutschland von der Innovationskraft der Digitalisierung und neuer innovativer Dienstangebote profitieren kann. **Ausbauförderung und Wettbewerb sind keine Gegensätze.** Entscheidend für die Ausgestaltung der neuen Förderregeln und des telekommunikationsrechtlichen Rahmens sollte der Nutzen für Bürger und unsere Wirtschaft sein.

**DIW Econ „Ausbau von Gigabitnetzen“, Kurzfassung Seite i:**

*„Gigabitnetze sind von maßgeblicher Bedeutung für die Entwicklung der deutschen Volkswirtschaft und deren zukünftige Wettbewerbsfähigkeit. Dabei kommt es nicht nur auf die reine Verfügbarkeit einer gigabitfähigen Breitbandinfrastruktur an, sondern insbesondere auf ein hochwertiges und zugleich günstiges Angebot an Breitbanddienstleistungen, die den Nutzern (sowohl Privat- als auch Geschäftskunden) zur Verfügung stehen. Um dies zu gewährleisten, ist ein stark ausgeprägter Wettbewerb unter Telekommunikationsdiensteanbietern eine notwendige Voraussetzung.“*

**Gerade für Industrieunternehmen und ihre Zulieferer, für Filialisten oder europa- und weltweit operierende Unternehmen ist die freie Auswahl der geeigneten, hochspeziellen und gesicherten Dienstangebote existenziell.** Dies muss auch künftig auf der Basis von FTTB-/H-Netzen gesichert sein.

**WIK „Relevanz und Anforderungen des Geschäftskundensegments“, Executive Summary, Ziff. 3:**

*“Ohne den Wettbewerb zwischen vielen Anbietern, ihren Speziellen Angeboten und Qualitäten sowie ihren Innovationen wird die 4. Industrielle Revolution nicht so erfolgreich gelingen können, wie dies für den Wirtschaftsstandort Deutschland erforderlich ist“*

#### 4) Schnelles Upgrade von FTTC-Förderprojekten auf FTTB/H

Die in der letzten Legislaturperiode angestoßenen Breitbandförderprojekte sind aufgrund des früheren 50 Mbit/s-Ziels vielfach nur auf FTTC/Vectoring ausgerichtet. Um die betroffenen Kommunen und Landkreise nicht für lange Zeit auf Kupfer-Bandbreiten zu beschränken, staatliche Fördermittel möglichst effizient einzusetzen und doppelte Straßenbauarbeiten in den selben Abschnitten zu vermeiden, wurde den betroffenen Regionen die Möglichkeit eines Upgrades der Förderprojekte auf FTTB oder FTTH gegeben. Diese Upgrade-Möglichkeit im noch bestehenden alten Förderkontext wird vom VATM ausdrücklich als sinnvoll unterstützt, wenn FTTB/H ausbauende Unternehmen bei den Markterkundungs- und Ausschreibungsverfahren diskriminierungsfrei eingebunden waren.

#### 5) Voucher erhöhen die Nachfrage und verringern den Gesamtförderbedarf

Voucher können aus Sicht des VATM ein geeignetes und sinnvolles Instrument zur Nachfragesteigerung, zur Stärkung des eigenwirtschaftlichen Ausbaus und damit zur Verringerung von Fördermitteln sein. Voucher sollten dort eingesetzt werden, wo noch keine gigabitfähigen Anschlüsse vorhanden oder solche nicht ohnehin zu erwarten sind. Sowohl für den Zugang zum Haus, als auch für den Abschluss von hochbitratigen Verträgen, stellen Voucher gute Anreize sowohl für Eigentümer von Immobilien dar, die Erschließung zu finanzieren, als auch für Mieter, entsprechende Verträge bereits zum Zeitpunkt des Ausbaus abzuschließen. Dort, wo es sinnvoll erscheint, können Voucher auch zur Gigabit-Aufrüstung von Inhouse-Infrastrukturen eingesetzt werden. Bei der konkreten Ausgestaltung der Voucher muss darauf geachtet werden, dass diese nicht zu Wettbewerbsverzerrungen führen und der administrative Aufwand begrenzt wird. **Konkrete Vorschläge, wie hierdurch der wichtigste Migrationsschritt von Megabit auf Gigabit erleichtert werden kann, hat der VATM ausgearbeitet ([s. hier](#)).**

#### 6) Schnelles Upgrade von Schulen und Gewerbegebieten auf FTTB

Eine Priorisierung des FTTB/H-Anschlusses zu Gunsten von Schulen und Gewerbegebieten wird vom VATM unterstützt. Auch diese kann im Rahmen der bestehenden Förderrichtlinie umgesetzt werden. Auch bei der Erschließung von **Gewerbegebieten empfehlen wir den Einsatz von Vouchern**. Hierdurch kann die Take-up-Rate bei der Ersterschließung signifikant verbessert werden. Aufgrund der Erhöhung der Wirtschaftlichkeit ist die Voucher-

Lösung kaum teurer, aber mit deutlich geringerem Bürokratieaufwand für Unternehmen und Kommunen verbunden, als er bei formalen Förderverfahren entsteht. Hierzu sollten schnell Lösungen mit der Wirtschaft erarbeitet werden.

**IW Consult „Gigabitnetze in Deutschland“, Seite 12:**

*„Durch ein Voucher-Modell wird eine höhere Take-up-Rate induziert. Auf Basis dieses nudgings wird die Nachfrageseite stimuliert, wodurch viele Gebiete mit mangelnder eigenwirtschaftlicher Ausbauperspektive in die Eigenwirtschaftlichkeit überführt werden können.“*

**7) Mit neuer Förderstrukturplanung und Bürokratieabbau die Migration von Kupfer (Vectoring) auf Glas schaffen**

**IW Consult „Gigabitnetze in Deutschland“ S. 14:**

*„Das schwierigste Migrationsproblem stellt sich leider genau dort, wo heute oder in Zukunft 30, 50 oder 100 Mbit/s geboten werden und diese Netze schon in wenigen Jahren auf Gigabit-Leistungsfähigkeit gebracht werden müssen.“*

Der Ausbau von FTTB/H-Netzen soll gezielt und nur dort gefördert werden, wo ein eigenwirtschaftlicher Ausbau absehbar aus wirtschaftlichen Gründen nicht erfolgt. Dafür müssen die Markterkundungs- und Ausschreibungsverfahren Raum für den eigenwirtschaftlichen Ausbau lassen, beschränkte Planungs- und Baukapazitäten müssen berücksichtigt werden und Genehmigungsverfahren deutlich besser abgestimmt und vereinfacht werden. Hier gibt es zahlreiche Stellschrauben, die es von Seiten der Bundesregierung, der Länder und Kommunen deutlich konsequenter zu nutzen gilt. Dort wo kein eigenwirtschaftlicher Ausbau mit Gigabitanschlüssen erfolgt, müssen die Kommunen rechtzeitig Planungssicherheit für den weiteren – ggf. geförderten – Ausbau erhalten. Zeitlich gestuft sollte dort mit Markterkundungsverfahren begonnen werden, wo Kommunen bereits länger (z. B. 4 Jahre) mit Vectoring versorgt sind oder eine schlechte NGN-Versorgung besteht. Weitere Einzelheiten zum strukturierten Förderkonzept hat der VATM basierend auf den Untersuchungen der Wirtschaftsinstitute und den Erfahrungen der Mitgliedsunternehmen veröffentlicht ([s. hier](#)).

**IW Consult „Gigabitnetze in Deutschland“ S. 11:**

*Das IW fordert: „Ausbaukosten reduzieren und eigenwirtschaftlichem Ausbau den Vorrang geben“ und macht hierzu zahlreiche konkrete Vorschläge.*

Wenn die Ziele 2025 erreicht werden sollen, muss die Bundesregierung umgehend mit Brüssel in Gespräche eintreten, wie und unter welchen Voraussetzungen eine Aufrüstung von FTTC-Netzen in echte Gigabit-Anschlussnetze erfolgen kann.

**8) Zügige Umsetzung der neuen EU-Vorgaben (EECC) im Einklang mit dem Koalitionsvertrag schafft die erforderliche Planungssicherheit**

Um die Bedingungen für den privatwirtschaftlichen Glasfaserausbau zu verbessern, ist im Koalitionsvertrag vorgesehen, dass anstelle einer detaillierten Ex-ante-Regulierung nun ein Modell des diskriminierungsfreien Zugangs im Sinne von Open Access vorgesehen werden soll. Dabei soll die Bundesnetzagentur den Wettbewerb sichern und in Streitfällen eine Missbrauchsaufsicht durchführen. Dies halten wir für den richtigen Ansatz, der im Rahmen der anstehenden Umsetzung des neuen europäischen Rechtsrahmens (TK-Kodex EECC) möglichst zeitnah in nationales Recht transformiert werden sollte. Das Ziel der Bundesregierung, dies bis Ende 2019 sicherzustellen, begrüßt der VATM ausdrücklich. Hierbei muss eine symmetrische Regulierung vermieden und Regulierung insgesamt deutlich vereinfacht werden. Zudem sehen wir angemessene Open-Access-Regelungen als einen Garant für Wettbewerb und Innovationen an – zwei für eine erfolgreiche Digitalisierung ganz wesentliche Faktoren. Für die deutsche Wirtschaft, von der 60 % bezogen auf die DAX-Unternehmen Dienste der Wettbewerber der Telekom nutzen, – muss die Sicherheit bestehen, diese hochqualitativen Dienste (z. B. Datensicherheit oder Integration zahlreicher Unternehmensprozesse) flächendeckend auch auf Basis der neuen Glasfaseranschlussnetze weiterhin erhalten zu können.

- [DIW-Studie "Ausbau von Gigabitnetzen"](#)
- [WIK-Studie "Gesamtwirtschaftliche Relevanz und Anforderungen des Geschäftskundensegments in Deutschland"](#)
- [IW-Studie „Der Weg zur Gigabitgesellschaft“](#)

## 9) Verbesserte Mitnutzung von Telekom-Infrastruktur/Leerrohrzugang

Die Infrastrukturen der Telekom sollten vor dem Hintergrund des neuen Gigabitziels aus dem Koalitionsvertrag für die Wettbewerber besser nutzbar gemacht werden. Sehr plakatives Beispiel wäre hier eine Mitnutzungsmöglichkeit der FTTC-Infrastrukturen zwischen HVt und KVz zum Zwecke einer FTTB/H-Erschließung. Dass dies in Deutschland regulatorisch nicht ermöglicht wird, hatte auch die EU bereits massiv kritisiert und Änderungen angemahnt.

### **IW Consult „Gigabitnetze in Deutschland“ Seite 11:**

*„Zusätzlich sollte eine regulatorisch abgesicherte Möglichkeit eingeräumt werden, die existierende, noch zum Teil aus Monopolzeiten stammende FTTC-Ausbau-Infrastruktur mitnutzen zu dürfen. Die Leerrohre, die bis zu den Kabelverzweigern führen, sollten alle Marktteilnehmer zum beschleunigten Ausbau von FTTB/H im Rahmen eines geprüften und vereinfachten Standardverfahrens verwenden dürfen.“*

## 10) Anstehende Überarbeitung des DigiNetz-Gesetzes – Abwehrrecht bei Mitverlegung

Im Rahmen der laufenden Anpassung des DigiNetz-Gesetzes (5. TKG-Novelle) sollten die Interessen des Erstinvestors stärker gewichtet werden, um Investoren nicht abzuschrecken und Investitionen nicht zu gefährden. Die von der BNetzA entwickelten Schutzmechanismen sollten auch im Rahmen der nun auf Basis des Kabinetentwurfes diskutierten Änderungen gesetzlich nachgeschärft werden, um die Planungssicherheit für alle Marktteilnehmer zu erhöhen.

Berlin, 15.10.2018

VATM Verband der Anbieter von Telekommunikations- und Mehrwertdiensten e. V.  
Alexanderstraße 3-5 • 10178 Berlin • Tel.: 030 50561538 • Fax: 030 50561539 • E-Mail: vatm@vatm.de

Präsidium: Martin Witt (Präsident), David Zimmer (Vizepräsident), Dr. Christoph Clement, Valentina Daiber,  
Uwe Nickl, Christian Plätke, Rickmann von Platen, Norbert Westfal, Peter Zils • Geschäftsführer: Jürgen Grützner